

# Freie Universität Berlin

## Zentraler Wahlvorstand

### Bekanntmachung

Nr. 12/18

Tag der Bekanntmachung: 02. Mai 2018  
14195 Berlin, Thielallee 38  
☎ (030) 838-55110  
🌐 [www.fu-berlin.de/zvw](http://www.fu-berlin.de/zvw)

### Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Neuwahl der Präsidentin / des Präsidenten und des Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin am 02. Mai 2018

#### I. Neuwahl der Präsidentin / des Präsidenten der Freien Universität Berlin

Zahl der Wahlberechtigten	:	61
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	54
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	07
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	61
Wahlbeteiligung	:	100,00 %

Auf die Bewerberin Frau Univ. Prof. Dr. Tanja Brühl entfielen 15 Stimmen.

Auf den Bewerber Herrn Univ.-Prof. Günter M. Ziegler entfielen 39 Stimmen.

Damit ist Herr Univ.-Prof. Günter M. Ziegler mit den Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des erweiterten Akademischen Senats gemäß § 3 Absatz 2 der Teilgrundordnung zum Präsidenten der Freien Universität Berlin gewählt worden.

Der Präsident wird gemäß § 3 Absatz 4 der Teilgrundordnung vom Senat von Berlin bestellt.

*bitte wenden*

## II. Neuwahl des Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin

Zahl der Wahlberechtigten	:	61
Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	:	60
Zahl der abgegebenen ungültigen Stimmen	:	01
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	:	61
Wahlbeteiligung	:	100,00 %

Auf den einzigen Bewerber, Herrn Univ.-Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland, entfielen

43 Ja-Stimmen

und

17 Nein-Stimmen.

Damit ist Herr Univ.-Prof. Dr. Klaus Hoffmann-Holland gemäß § 6 Absatz 2 iVm. § 3 Absatz 2 der Teilgrundordnung mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des erweiterten Akademischen Senats zum Ersten Vizepräsidenten der Freien Universität Berlin gewählt worden.

## III. Rechtsbehelf

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung der Freien Universität Berlin (FU-WahlO) vom 21. Oktober 1998 in der Fassung vom 19. Juli 2000 kann jede/r Wahlberechtigte die Wahl innerhalb von fünf Werktagen nach Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses anfechten. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 8. Mai 2018, um 12.00 Uhr ab. Der Einspruch ist gemäß § 25 Absatz 2 FU-WahlO beim Wahlorgan (hier: Geschäftsstelle des erweiterten Akademischen Senats, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin) schriftlich einzulegen und zu begründen.



Steinit

(Leiterin der Geschäftsstelle  
des Zentralen Wahlvorstandes)